Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint werktags nachm. 4 Uhr. Bezugspr. monatl 2 RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM zuzügl. Bestellgeld. Einzelnummer 10 Rpf. Alle Postanstalten, Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörung besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreise laut aufliegender Preisliste Nr. 6. — Ziffer-Gebühr: 20 Rpfg. — Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Anzeigen-Annahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. — Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Anspruch auf Nachlaß.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff 206

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen und des Stadtrats zu Wilsdruff behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts Wilsdruff, des Finanzamts Nossen sowie des Forstrentamts Tharandt.

Nr. 292 — 95. Jahrgang | Drahtanschrift: „Tageblatt“ | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Dienstag, den 15. Dezember 1936

18 Jahre Zuchthaus für den Mörder Frankfurter.

Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte — Lebenslängliche Landesverweisung.

Das Kantonsgericht Graubünden in Chur hat den Juden David Frankfurter wegen vorsätzlichen Mordes an dem Landesgruppenleiter der Schweiz der NSDAP., Wilhelm Gustloff, zu der vom Ankläger beantragten Strafe von 18 Jahren Zuchthaus verurteilt. Auf die Strafe werden acht Monate Untersuchungshaft angerechnet. Die bürgerlichen Ehrenrechte sind ihm für die gleiche Zeitdauer aberkannt. Ferner wurde auf lebenslängliche Landesverweisung erkannt. Der Verurteilte wird grundsätzlich zum Ersatz des durch das Verbrechen verursachten Schadens verpflichtet. Er hat außerdem sämtliche Untersuchungs-, Gerichts- und Strafvollzugskosten zu tragen.

Mit diesem Urteil ist der kriminell-prozessuale Teil des Falles Frankfurter abgeschlossen. Verschiedene wichtige Fragen mußten ungeklärt bleiben, ohne daß dies ein Verschulden des Schweizer Gerichts wäre. Einer anderen Stelle muß es überlassen bleiben, diese Fragen zu klären. Wenn jetzt Deutschland sich dieser Seite der Angelegenheit annimmt, so kann niemand ihm den Vorwurf machen, daß es in ein schwebendes Verfahren eingreift.

*

Ein Mord hat seine Sühne gefunden? Das Graubündener Kantonsgericht in Chur hat den Juden David Frankfurter, der kaltblütig Anfang des Jahres 1936 den Landesgruppenleiter der NSDAP. in der Schweiz, Wilhelm Gustloff, ermordet hatte, entsprechend dem Antrage des Amtsklägers zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt. Diese Strafe ist nach deutschem Empfinden nicht genügend. Nach deutschem Empfinden kann Mord nur durch die Todesstrafe geahndet werden. Es war bezeichnend genug, daß sich der Jude Frankfurter für die von ihm geplante Ermordung eines führenden Auslandsvertreters der NSDAP. gerade denjenigen Kanton der Schweiz ausgesucht hat, in dem die Todesstrafe abgeschafft ist. Nach dem Graubündener Gesetz war lebenslängliches Zuchthaus möglich. Dieses Urteil hätte ausgesprochen werden müssen. Denn die Richter von Chur wollten doch auch nicht den Meuchelmord als politisches Kampfmittel sanktionieren? 18 Jahre Zuchthaus sind eine zu niedrige Strafe.

Der Nationalsozialismus hat den Mord als Mittel im politischen Kampf niemals angewandt. Er hat ihn stets auf das eindeutigste abgelehnt. Dagegen hat das Weltjudentum, besonders kraß verkörpert im Bolschewismus und seinen marxistischen Vorläufern, in Hunderten von Fällen mit kalter Ueberlegung zur Meuchelwaffe gegriffen. Auch Wilhelm Gustloff wurde als Vertreter einer dem Weltjudentum nicht genehmen Richtung ermordet. Einfach deshalb, weil er Nationalsozialist und der Repräsentant seiner Bewegung in der Schweiz war. „Ich habe Gustloff“, so hat Frankfurter zynisch erklärt, „nicht gekannt, ich habe es getan, weil ich Jude bin.“ Deshalb hätte das Verbrechen von Davos mit der entsprechenden Härte bestraft werden müssen, damit nicht zwangsläufig ein neuer Anreiz für den politischen Mord geschaffen wird.

Die schweizerischen Richter haben nach ihren Gesetzen und nach ihrem Ermessen geurteilt. Sie haben damit eine schwere Verantwortung auf ihre Schultern geladen. Es ist unvergessen, in welch infamer Weise die marxistische und linksliberale Presse gegen den Landesgruppenleiter Gustloff gehetzt hat. Eine systematische Lügen- und Beschimpfungskampagne, die bereits Monate vor dem Mord einsetzte, gipfelte schließlich in der offenen Aufforderung zur Gewaltanwendung. Das konnten anscheinend die Churer Richter nach den Graubündener Gesetzen nicht in genügendem Maße berücksichtigen, wenn sie jetzt mit einer verhältnismäßig milden Strafe das Davoser Verbrechen sühnen zu können glaubten. Denn es war vorsätzlicher, von langer Hand vorbereiteter Mord. Ein wohlüberlegter, politischer Mord! Es handelte sich nicht nur um ein Verbrechen an einem einzelnen Deutschen, sondern dieses Verbrechen war gegen die ganze deutsche Nation gerichtet. „Ich habe ihn erschossen, weil ich Jude bin!“ Das Weltjudentum war geistig voll für den Mord verantwortlich. Der verkommene Student führte die Waffe, aber in die Hand gedrückt hatte sie ihm die internationale, zur Todfeindschaft gegen das Dritte Reich verschworene Judenschaft.

Die kriminelle Seite des Verbrechens David Frankfurters hat durch den Urteilsspruch in Chur ihre Erledigung gefunden. Nichterledigt jedoch ist die politische Seite der Mordtat Frankfurters. Diese ist eine Angelegenheit, die nicht die Schweiz, sondern das nationalsozialistische Deutschland und das Weltjudentum angeht. Daß das Weltjudentum neuen Kampf will, hat es durch die Wiederaufwärmung der Greuelpropaganda durch die Reden Dr. Curtis bewiesen. Diese Frage ist überhaupt nicht durch den Prozeß geklärt worden, nämlich die Frage nach den Hintermännern des Mörders David Frankfurters. Es sei nur daran erinnert, daß seinerzeit in dem Blatt der jüdischen Weltliga folgender Aufruf stand: „Wir Juden fühlen uns absolut solidarisch mit Dir, lieber Frankfurter, und wir verehren Dich unendlich. Wenn wir Dich im Stich lassen würden, würden wir uns eine der wertvollsten Gelegenheiten auf dieser schlechten Welt entgehen lassen“. Oder es sei daran erinnert, daß die Juden in Johannesburg in Südafrika für den Mörder 800 Pfund gesammelt haben. Oder daß der Weltkongreß zur Abwehr des Antisemitismus in Paris den Mörder David Frankfurter zum symbolischen Ehrenpräsidenten ernannt hat.

Diese kurzen Hinweise mögen genügen. Für uns Deutsche war es nicht verwunderlich, wenn die gleiche jüdisch-marxistische Presse, die durch ihre verlogene und verantwortungslose Hetze eine blutige Mitschuld an der Mordtat auf sich geladen hatte, später versuchte, das Urteil, welches auch sie moralisch trifft, von vornherein anzugreifen. Damals wie heute richtet diese Methode sich in den Augen der anständigen Weltöffentlichkeit von selber. Die Welt aber soll es heute schon wissen: Weder David Frankfurter, noch seine Hintermänner haben die ihnen übertragene Aufgabe zum Nutzen des Weltjudentums durchgeführt. Der Kampf gegen das Weltjudentum geht weiter.

Absolute Legalität der Auslandsorganisation der NSDAP. festgestellt

Zu dem Urteil des Kantonsgerichts in Chur gegen den Juden David Frankfurter nimmt Professor Grimm wie folgt Stellung:

„Dieses Urteil ist für jeden, der an der Verhandlung teilnahm und Zeuge der Versuche wurde, das Gericht und die Schweizer Oeffentlichkeit mit den schmutzigsten Mitteln einer rücksichtslosen Propaganda für den Mörder Frankfurter einzunehmen, ein Beweis für die objektive Einstellung des Gerichtes, wenn auch das Rechtsempfinden des deutschen Volkes für eine solche Tat die Höchststrafe mit Recht erwarten durfte. Das Gericht, dessen Vorsitzender die Verhandlungen mit Ruhe und Sachlichkeit zu führen bestrebt war, hat sich durch die unverantwortliche politische Stimmungsmache, die die Verteidigung in den Prozeß hineintrug, nicht beeinflussen lassen. Es ist der sachlichen Linie gefolgt, die der Amtskläger in anerkennenswerter Weise in diesem Prozeß innegehalten hat und die der schweizerischen Rechtspflege zur Ehre gereicht.

So hat dieses Urteil eine Klärung und Luftreinigung gebracht, von der zu hoffen ist, daß sie sich auf die deutsch-schweizerischen Beziehungen günstig auswirken wird. Die Frage der Hintermänner war nicht unmittelbar Gegenstand des Prozesses, in dem allein über die Schuld Frankfurters zu entscheiden war. Immerhin hat der Prozeß auch in dieser Richtung beachtliche Anhaltspunkte ergeben. Es wäre wünschenswert, wenn die Frage nach den Hintermännern jetzt, wo der Prozeß Frankfurter abgeschlossen ist, einer neuen Prüfung unterzogen werden würde. Ein positives Ergebnis hat der Prozeß unter allen Umständen gezeitigt: die erneute Feststellung der absoluten Legalität der Tätigkeit der Auslandsorganisation der NSDAP. und der makellosen Persönlichkeit Wilhelm Gustloffs, der als Vorbild der Pflichttreue und Hingebung fiel, getreu seiner Parole „Die Fahne muß und wird stehen, wenn der Mann auch fällt.“

Juden feiern Meuchelmord von Davos

In der in Prag erscheinenden jüdischen Zeitschrift „Medina Jwrit“ („Judenstaat“) verherrlicht ein gewisser Dr. J. Goldstein aus Wien unter dem Titel „Verbeugt euch vor David Frankfurter!“ in der schamlosesten Weise den Meuchelmörder Frankfurter, indem er versucht, den verkommenen jüdischen Verbrecher als „Märtyrer“ hinzustellen.

Es heißt da u. a.: „Es wäre Pflicht aller Aufrechten gewesen — und allen voran die Pflicht der Juden — die Anklage gegen Frankfurter zu einer Anklage gegen das Ziel seines Revolverlaufs zu machen. Denn nicht der Mörder, sondern der Ermordete ist hier schuldig. Der Jude Frankfurter hat geschossen: Er ist unser David Frankfurter. Das Ziel seiner Kugel war das Herz, das Judenhaß gesät, das Hirn, das Progrom und unsägliche Peinigung der Juden ausgedacht hat. Er ist unser David Frankfurter. Nicht nur, daß wir uns seiner nicht schämen: Wir sind stolz auf ihn. Wenn unsere Studenten wieder zu nationalem Kampf erwacht und unsere künftigen Legionäre groß sein werden, wird vor ihnen der Name David Frankfurters in einem Atemzuge mit den Helden des nationalen Freiheitskampfes genannt werden. Es geht ein Ruf an die gesamte jüdische und nichtjüdische Welt, die noch Sinn hat für Ehre und Menschlichkeit: Rettet Frankfurter, kämpft für seine Freiheit! Morgen wird David Frankfurter Legende sein. Heute aber verbeugt euch vor dem stillen, schlichten, großen, mutigen Sohn unseres Volkes!“

*

Ein Kommentar ist hier beinahe überflüssig. Aber je frecher das Judentum seine Stirn erhebt, um so schärfer wird die Abwehr sein, die dieses grenzenlos gemeine Verherrlichen von Mordbuben in der Welt finden wird.

*

Gustloffs Ehren-Rettung.

Zu dem Urteil nimmt Prof. Grimm wie folgt Stellung:

„Dieses Urteil ist für jeden, der an der Verhandlung teilnahm und Zeuge der Versuche wurde, das Gericht und die Schweizer Oeffentlichkeit mit den schmutzigsten Mitteln einer rücksichtslosen Propaganda für den Mörder Frankfurter einzunehmen, ein Beweis für die objektive Einstellung des Gerichtes, wenn auch das Rechtsempfinden des deutschen Volkes für eine solche Tat die Höchststrafe mit Recht erwarten durfte. Das Gericht, dessen Vorsitzender der Verhandlungen mit Ruhe und Sachlichkeit zu führen bestrebt war, hat sich durch die unverantwortliche politische Stimmungsmache, die die Verteidigung in den Prozeß hineintrug, nicht beeinflussen lassen. Es ist der sachlichen Linie gefolgt, die der Amtskläger in anerkennender Weise in diesem Prozeß innegehalten hat und die der schweizerischen Rechtspflege zur Ehre gereicht. So hat dieses Urteil eine Klärung und Luftreinigung gebracht, von der zu hoffen ist, daß sie sich auf die deutsch-schweizerischen Beziehungen günstig auswirken wird.

Die Frage der Hintermänner war nicht unmittelbar Gegenstand des Prozesses, in dem allein über die Schuld Frankfurters zu entscheiden war. Immerhin hat der Prozeß auch in dieser Richtung beachtliche Anhaltspunkte ergeben. Es wäre wünschenswert, wenn die Frage nach den Hintermännern jetzt, nachdem der Prozeß Frankfurter abgeschlossen ist, einer neuen Prüfung unterzogen werden würde.

Ein positives Ergebnis hat der Prozeß unter allen Umständen gezeitigt: die erneute Feststellung der absoluten Legalität der Tätigkeit der Auslandsorganisation der NSDAP. und der makellosen Persönlichkeit Wilhelm Gustloffs, der als Vorbild der Pflichttreue und Hingebung fiel, getreu seiner Parole „Die Fahne muß und wird stehen, wenn der Mann auch fällt.

3400 Kilometer Eisenbahnen durch Sachsen.

Die Reichsbahn unterstützt den Wiederaufbau des Sachsenlandes.

Den Riesenbetrieb der Deutschen Reichsbahngesellschaft mit ihren 660 000 beschäftigten Volksgenossen und ihren Milliardenumsätzen betrachten wir gewöhnlich als ein unteilbares Ganzes, das die volkswirtschaftlichen und sonstigen Belange eines engeren Gebietes innerhalb des Reiches in ausgeprägter From nicht berücksichtigen könne. Die Ausführungen des Präsidenten der Reichsbahndirektion Dresden, Dr. Schmidt, anläßlich einer Besichtigungsfahrt der Arbeiten für den Ausbau der schmalspurigen Strecke Heidenau—Altenberg durch das Müglitztal zu einer vollspurigen geben der breiten Oeffentlichkeit Aufklärung, in welch hohem Maß sich die Reichsbahndirektion Dresden den Erfordernissen der Verhältnisse im Land Sachsen Rechnung trägt.

Wir brauchen ja nur an die sächsische Wirtschaft mit ihren vielfältigen Erzeugnisse denken, deren Herstellung und Bearbeitung vom Rohstoff bis zum fertigen Stück durch Heranschaffen der notwendigen Werkstoffe, der Kohlen für die Kraftwerke und Dampfmaschinen, der Beförderung der Zehntausende von schaffenden Volksgenossen und schließlich das Hinausbringen der fertigen Stücke zum Verbraucher ohne die Reichsbahn nicht möglich gemacht werden kann. Nach den Angaben im Vortrag des Reichsbahndirektionspräsidenten betreuen 52 000 Eisenbahner in Sachsen ein Streckennetz von 3400 Kilometer Länge. Diese Zahlen gewinnen erst die richtige Bedeutung, wenn man weiß, daß das Eisenbahnnetz in dem 21mal größeren Land Norwegen die gleiche Länge aufweist. Die sächsische Wirtschaft ist an das Reichsbahnnetz mit 1357 Eigengleisanschlüssen (oder einem Zehntel aller bei der Reichsbahn im Reich vorhandenen) an die Reichsbahn angeschlossen.

Präsident Dr. Schmidt betonte ausdrücklich, daß die Reichsbahndirektion Dresden in engster Zusammenarbeit mit dem sächsischen Minister für Wirtschaft und Arbeit tat-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF